

VI
15
150/3

18.02.2016
Herr Vietzke
R 27063

1. Schreiben an:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

ab: *persönlich am 13/2/16
abgegeben. Zu 19/2*

An die

Bezirksregierung Köln

Dezernat 35

Herr Schwerdt

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Städtebauförderungsprogramm

- Sanierung und Entwicklung
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadtzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Einzelvorhaben
- mit EFRE-Mittel

Antragsdatum: 18.02.2016

1. Antragsteller

Gemeinde: Stadt Köln – Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Gemeindekennziffer: 05315000

Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Deutz)

Auskunft erteilt: Herr Vietzke Telefon: 0221 / 221-27063

Email-Adresse: rolf.vietzke@stadt-koeln.de

2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes: - **Sonderprogramm des Landes NRW:
"Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"**

Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme: von: 2016 bis: 2018

3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2016

3.1 Gesamtkosten	2.446.000,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	2.356.000,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	2.356.000,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (80 %)	1.884.800,00 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5)	€
3.7 Eigenanteil	561.200,00 €

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)			
		2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
Zuwendungsfähige Ausgaben	2.356.000	172.500	900.000	1.283.500	
Eigenanteil 20 %	471.200	34.500	180.000	256.700	
Beantragte Zuwendung (80%)	1.884.800	138.000	720.000	1.026.800	

5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

Zum Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ werden zwei bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung und funktionalen Verbesserung des Bürgerzentrums „Ehrenfeld“ und des Bürgerzentrums „Alte Feuerwache“ im Agnesviertel angemeldet. Ergänzend sind für beide Projekte investitionsbegleitende Maßnahmen, jeweils ein befristetes Quartiersmanagement und die Einrichtung eines Verfügungsfonds, für die Programmlaufzeit vorgesehen.

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld und die „Alte Feuerwache“ liegen in ehemaligen Programmgebieten der Städtebauförderung, in denen auf der Grundlage städtischer Rahmenplanungen in den 1980er Jahren umfangreiche gebietsbezogene (integrierte) Handlungskonzepte umgesetzt worden sind. Diese haben das Wohnumfeld samt Verkehrsberuhigung verbessert und den Wohnungsneubau (in Baulücken, auf Konversionsflächen, durch Dachgeschossausbau etc.) ganz erheblich ausgeweitet. Insgesamt konnten die Ziele der Stadterneuerung erfolgreich umgesetzt werden und damit auch die angestrebte Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur über eine positive Bevölkerungsentwicklung erreicht werden. Diese vormaligen Stadterneuerungsbereichen gehören heute zu den besonders nachgefragten zentralen Wohnbereichen.

Aufgrund dieser gefestigten Bevölkerungsstruktur soll es zunehmend gelingen, in Nachbarschaft dieser Bürgerzentren im größeren Umfang bürgerschaftliches Engagement für die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen zu wecken. Dadurch können die Träger der Flüchtlingshilfe durch Ehrenamtler, z. B. in Eingewöhnungs- bzw. Sprachkursen und mit individuellen Hilfen, unterstützt werden.

Die in und an den Bürgerzentren geplanten investiven und investitionsbegleitenden Fördermaßnahmen sind dringend notwendig, um die breit angelegten Maßnahmen der Flüchtlingshilfe abzuschließen und zu verstetigen.

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet
(Synergien)

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren
(Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Die Finanzierung der beantragten Maßnahmen stellt sich aktuell wie folgt dar

Investive Kosten:

- Bürgerzentrum Ehrenfeld	1.315.000 €	
- Alte Feuerwache	675.000 €	
Summe Investitionskosten		1.990.000 €

Investitionsbegleitende Kosten

Bürgerzentrum Ehrenfeld:

Personalkosten Quartiersmanagement	150.000 €	
Verfügungsfonds	33.000 €	

Bürgerzentrum Alte Feuerwache:

Personalkosten Quartiersmanagement	150.000 €	
Verfügungsfonds	33.000 €	

Summe investitionsbegleitende Kosten 366.000 €

Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten 2.356.000 €

Beantragte Landesförderung 80 % 1.884.800 €

Städtischer Eigenanteil 20 % 471.200 €

Zzgl. nicht förderfähige städtische Personalkosten zur Abwicklung der Baumaßnahmen 90.000 €

Gesamtstädtischer Finanzierungsanteil 561.200 €

Ich bitte um Genehmigung für die Weiterleitung der investitionsbegleitenden Personalkosten "Quartiersmanagement" an die Träger der Einrichtungen.

Die Verfahrenserleichterungen sollen gleichwohl für die Baumaßnahmen gelten, da diese von der Stadt Köln durchgeführt werden.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.:

Die u.a. Finanzpositionen werden für den Haushalt 2016ff der Stadt Köln veranschlagt.

Fipo*: 5030.772.1200.6 – Unterhaltung Gebäude 855.000 €

Fipo*: 5030.578.5100.1 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 1.035.000 €

Fipo*: 5030.573.1800.1 – Zuschüsse an übrige Bereiche 366.000 €

Fipo*: 5030.578.3100.3 – Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen 100.000 €

*Finanzposition

Die nicht förderfähigen städtischen Personalkosten werden zentral veranschlagt.

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen:

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller:

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
 tlw. berechtigt
 nicht berechtigt
- 7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;
- 7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);
- 7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im § 24 a LEPro und im Einzelhandelserlass vom 22.09.2008, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in nach Nrn. 4.3.1 (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) und 5.2.6 (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) des o. a. Erlasses überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen oder im unbeplanten Innenbereich rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;
- 7.6 er/sie bei der Beantragung das Umweltrecht beachten wird;
- 7.7 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderliche Begleitinformation online übersandt hat;

- 7.8 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8. Anlagen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

- ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Handlungskonzept

- ist dem Antrag beigelegt liegt Ihnen bereits vor

Bei Hochbaumaßnahmen

- Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme
 Kostenschätzung, vor Bewilligung Kostenberechnung nach DIN 276

Bei Tiefbaumaßnahmen

- Bauentwurf mit Kostenschätzung

Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern

- Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

Bei Einnahmen schaffenden Projekten

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich bei EFRE-Förderung

- Datenschutzrelevante Einverständniserklärung
 Monitoringbogen

9. **Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
 ist nicht erfolgt
 wird noch bestätigt
 ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

In Vertretung

Köln, den 18.02.2016
Ort/Datum

Franz-Josef Höing

Anlage

- Projektbeschreibungen und Kostendarstellungen zu den beiden Teilmaßnahmen inclusive Lagepläne und weitere projektspezifische Anlagen

3. Durchschrift an:

ab:

V/50

m. d. B. um Kenntnisnahme unter Bezug auf die von Ihnen am 18.02.2016 mitgezeichnete Verfügung von 50 vom 17.02.2016 zu den hiermit beantragten Fördermaßnahmen.

gezeichnet: Höing
ausgefertigt: Vietzke